

Lin. 58, 59. Nach Berol. 11804 wohl zu ergänzen: τοῦ αὐτοῦ μέ]ρους; Schriftspuren jedoch sehr unsicher.

Lin. 60. ὀκτώ SCHUBART.

Lin. 70. Hinter ἔστω eine Lücke, in der mindestens 3 Buchstaben Platz haben. ἄλοή[σας] SCHUBART.

Lin. 75 ff. Die insbesondere nach P. Hib. 90 eingefügten Ergänzungen sind sämtlich durch den Berliner Text bestätigt worden. Die Zeilenabteilung kann natürlich auf absolute Sicherheit keinen Anspruch erheben.

### Nr. 3.

#### Fragmente von Urkunden.

Inv. Nr. 8. Verso.

Das Verso des Pachtvertrages Nr. 2 ist, wie bereits in der Einleitung zu Nr. 2 bemerkt wurde, zu Entwürfen resp. Schreibübungen verwendet worden. Bruchstücke mehrerer Urkunden stehen untereinander, ohne daß zwischen ihnen irgendein Zusammenhang erkennbar wäre. Die Handschriften sind außerordentlich verschieden. Neben flüchtigen Kursiven findet sich in l. 10—12, die die Schlußformel eines ἐντευξίς enthalten, eine sorgfältige und schöne Schrift. In dem umfangreichsten Fragment, der Eingabe l. 13—29, deren vier erste Zeilen 13—16 auf dem Verso des oben besprochenen Papyrusteiles Nr. 2, l. 33—39 stehen, wechselt augenscheinlich die Handschrift mitten in dem Text und zwar gerade in l. 17. In ihm wird in l. 14 auf das 10. Jahr (213/2) Bezug genommen.

Der Papyrus mag aus dem Bureau eines privaten Urkundenschreibers stammen, in dem vielleicht auch die μίσθωσις Nr. 2 geschrieben worden war.

1. H. Ὁμ[ο]λο[γ]εῖ Στράτων Διονυσίου  
Ἡρ[α]κλεώτης τῆς ἐπιγονῆς  
ἔχειν παρὰ Θεοδώρας τῆς  
[ . . . . . ] ου Περσίνης μετὰ